

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 03.02.2023 Geschäftszeichen: I 65-1.72.4-18/22

Nummer:
Z-72.4-36

Geltungsdauer
vom: **3. Februar 2023**
bis: **3. Februar 2028**

Antragsteller:
btf
Innovationen für den Bau GmbH
Fahrenheitstraße 3
86899 Landsberg am Lech

Gegenstand dieses Bescheides:
Bauwerksabdichtung mit der Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und vier Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit der Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW".

(2) Die Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW" ist eine mehrschichtige Aluminiumverbund-Abdichtungsbahn mit den in der Leistungserklärung nach EN 13967¹ bzw. EN 14909² erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 2 und folgendem Aufbau:

- Schutzschicht: hydrophiliertes Polypropylen-Spinnvlies, 70 g/m²
 - Dichtungsschicht:
 - Polyethylen flammenhemmend, 35 g/m²
 - Aluminiumverstärkung, Dicke 12 µm
 - Polyethylen flammenhemmend, 35 g/m²
 - Schutzschicht: hydrophiliertes Polypropylen-Spinnvlies, 70 g/m²
- (3) Die Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW" weist eine Mindestgesamtdicke von ca. 0,65 mm, eine maximale Breite von 1,5 m und eine maximale Länge von 50 m auf.
- (4) Die Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW" kann als Bauwerksabdichtung oder als Mauersperrbahn ohne Querkraftübertragung (MSB-nQ) entsprechend der nachfolgenden in DIN 18533-1³ und DIN 18533-2⁴ definierten Wassereinwirkungsklassen eingesetzt werden:
- W1-E: Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser - erdberührte Flächenabdichtung -
 - W4-E: Kapillarwasser in und unter Wänden
- (5) Die Nahtfügung hat eine Mindestbreite von 5 cm und erfolgt entweder:
- durch Selbstverklebung oder
 - mit dem "BTF SYSTEMANSCHLUSSSTREIFEN ALU".

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Das Bauwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung und Bemessung

(1) Die Bauwerksabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1³ und DIN 18533-2⁴ zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Es dürfen keine horizontalen Kräfte auf die Mauersperrbahn übertragen werden.

(3) Die Breite der Bahn ist bei der Querschnittsabdichtung so zu wählen, dass auf beiden Seiten der aufgemauerten Wand keine Feuchtebrücken entstehen können.

1	EN 13967:2012	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser - Definitionen und Eigenschaften
2	EN 14909:2012	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomer-Mauersperrbahnen - Definitionen und Eigenschaften
3	DIN 18533-1:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
4	DIN 18533-2:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

(1) Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2 und unter Berücksichtigung nachfolgender Anwendungsbestimmungen.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.

2.3.2 Ausführung einer Bauwerksabdichtung (Wassereinwirkungsklasse W1-E)

(1) Vor dem Einbau der Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW" ist sicherzustellen, dass der Untergrund für den Einbau geeignet (druckfest, eben, frei von Nestern, Graten und von schädlichen Verunreinigungen) ist.

(2) Der Untergrund ist für die Abdichtung von erdberührten Wänden mit der Grundierung "BTF SYSTEM SPEZIALPRIMER/KLEBER" vorzubehandeln.

(3) Die Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW" ist lose auf dem Untergrund mit einer Überlappung von mind. 5 cm zu verlegen.

(4) Die längsseitige Nahfügung der Bahnen erfolgt im Überlappungsbereich über das integrierte Selbstklebeband.

(5) Die Nahtfügung an Kopfstößen, Quernähten, An- und Abschlüssen an Durchdringungen und aufgehenden Bauteilen erfolgt durch Verwendung gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers eines 10 cm bzw. 20 cm breiten "BTF SYSTEMANSCHLUSSSTREIFEN ALU".

(6) Die Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW" ist insbesondere an Überlappungen und Rändern kräftig mit einer Hartgummirolle anzurollen.

(7) Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen.

(8) Alle Ecken und Kanten sind mit dem "BTF SYSTEMANSCHLUSSSTREIFEN ALU" zu verbinden.

2.3.3 Ausführung als Mauersperrbahn (MSB-nQ)

(1) Die Mauersperrbahn "BTF FLEXIBEL NEW" ist einlagig, lose im Mörtelbett oder direkt auf dem Untergrund verklebt zu verlegen.

(2) Bei der Verlegung im Mörtelbett ist eine Ausgleichsschicht des jeweils verwendeten Mauermörtels so dick aufzubringen, dass eine waagerechte, ebene Oberfläche entsteht.

(3) Die Verklebung der Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW" auf dem Untergrund erfolgt mit dem "BTF SYSTEM SPEZIALPRIMER/KLEBER". Davor ist sicherzustellen, dass der Untergrund druckfest, eben, frei von Nestern, Graten und von schädlichen Verunreinigungen ist.

(4) Einzelne Bahnenabschnitte der Mauersperrbahn müssen eine durchgehende Abdichtungslage bilden und sich um mindestens 20 cm lose überlappen.

(5) Die Nahtfügung erfolgt bei den Bahnenstößen unter Verwendung eines 10 cm breiten "BTF SYSTEMANSCHLUSSSTREIFEN ALU".

(6) Vor dem weiteren Schichtaufbau ist eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen, um ggf. vorhandene Schäden gemäß Herstellerempfehlungen zu beseitigen.

2.4 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

- (1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO⁵ abzugeben.
- (2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.
- (3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

5

Musterbauordnung (MBO)

Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 25.09.2020

Wesentliche Merkmale nach EN 13967		Prüfmethode	Einheit	Leistung	
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	Keine	
Maße und Abweichungen	Breite	DIN EN 1848-2	cm	100 \pm 2 % 150 \pm 2 %	
	Länge		cm	5000 \pm 2 %	
	Geradheit		./.	Bestanden	
Dicke		DIN EN 1849-2	mm	0,65 \pm 0,15	
Flächenbezogene Masse			g/m ²	245 \pm 10 %	
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren B	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)	
Widerstand gegen Stoßbelastung	Verfahren A auf Al-Platte	DIN EN 12691	mm	\leq 100	
	Verfahren B auf EPS-Platte			\leq 2000	
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Alterung/Abbau	DIN EN 1296 (70 °C, 12 Wochen)	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)	
	Gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (28 Tage und 23 °C)	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)	
Verträglichkeit mit Bitumen		DIN EN 1548 (28-täg. Lagerung auf Bitumen bei 70 °C)	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)	
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)		DIN EN 12310-1	N	\geq 100	
Scherwiderstand der Fügenähte (Versagensverhalten)	Selbstkleberand	DIN EN 12317-2	N/50 mm	\geq 100 (Abriss außerhalb der Fügenahrt) \geq 150	
	btf-Anschlussstreifen				
Wasserdampfdurchlässigkeit	g	EN 1931	kg/(m ² .s)	6,97*10 ⁻¹¹	
	S _D		m	1500	
Widerstand gegen statische Belastung		DIN EN 12730 Betonuntergrund	kg	\leq 20	
Zug-Dehnungsverhalten	Längs	DIN EN 12311-2	N/50mm	\geq 300	
			%	\geq 20	
	Quer		N/50mm	\geq 200	
			%	\geq 15	
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E	

Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW"

btf Innovationen für den Bau GmbH

**Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn
Wesentliche Merkmale nach EN 13967**

Anlage 1

Wesentliche Merkmale nach EN 14909		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	Keine
Maße und Abweichungen	Breite	DIN EN 1848-2	cm	11,5 bis 100 ± 2%
	Geradheit	DIN EN 1848-2	./.	Bestanden
Dicke		DIN EN 1849-2	mm	0,65 ± 0,15
flächenbezogene Masse			g/m ²	245 ± 10 %
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren B	./.	Bestanden (wasserdicht bei 2 kPa)
Widerstand gegen Stoßbelastung	Verfahren A auf Al-Platte	DIN EN 12691	mm	≤ 100
	Verfahren B auf EPS-Platte			≤ 2000
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Alterung/Abbau	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen)	./.	Bestanden
	Gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (28 Tage und 23 °C)	./.	Bestanden
Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen		DIN EN 495-5	°C	≤ -30
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)		DIN EN 12310-1	N	≥ 100
Scherwiderstand der Fügenähte mit btf- Anschlussstreifen (Versagensverhalten)		DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 150 (Abriss außerhalb der Fügenaht!)
Wasserdampfdurchlässigkeit	g	EN 1931	kg/(m ² .s)	6,97*10 ⁻¹¹
	S _D		m	1500
Widerstand gegen statische Belastung		DIN EN 12730 Betonuntergrund	kg	≤ 20
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E

Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW"
btf Innovationen für den Bau GmbH

Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn
Wesentliche Merkmale nach EN 14909

Anlage 2

Eigenschaften der Bauart	Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit	DIN EN 1928 (200 kPa/24 h)	./.	bestanden

Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW"
btf Innovationen für den Bau GmbH

Eigenschaften der Bauart

Anlage 3

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma		Verwendete Abdichtung: "BTF FLEXIBEL NEW" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG : btf Innovationen für den Bau GmbH Fahrenheitstraße 3 86899 Landsberg am Lech		
4	Ausführende Firma:		
	Bauzeit:	ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor:
		Während:
		Nach:
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde.		
	Datum -----	Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma -----	

Abdichtungsbahn "BTF FLEXIBEL NEW"
btf Innovationen für den Bau GmbH

Muster-Übereinstimmungserklärung

Anlage 4